

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) (UK/FB/SE/017/2016)

am Montag, 25. Januar 2016,

16:30 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Eva Jähnigen

CDU-Fraktion

Veit Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Peter Krüger

Christa Müller

Dr. Helfried Reuther

Fraktion DIE LINKE.

Dr. Margot Gaitzsch

Andreas Naumann

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Deppe

SPD-Fraktion

Peter Bartels

Thomas Blümel

Fraktion Alternative für Deutschland

Jörg Urban

FDP/FB-Fraktion

Holger Zastrow

Stellvertretende Mitglieder

Torsten Schulze

Vertretung für Herrn Johannes Lichdi

-

Manuela Sägner

Abwesend:**Fraktion DIE LINKE.**

Kerstin Wagner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Johannes Lichdi

beratende Mitglieder

Robert Arnrich

Johannes Pohl

Verwaltung:

Herr Holzapfel	GB 7
Frau Knothe	GB 6 / Amt 61.21
Herr Hermann	GB 6 / Amt 61.2
Herr Käbsch	GB 7 / Referent
Herr Altmeyer	GB 7 / Amt 86.4
Herr Szuggat	GB 6 / Amt 61
Frau Holz	GB 6 / Amt 61.52
Frau Heckmann	GB 6 / Amt 61.5
Herr Schmidt-Lamontain	GB 6
Herr Dr. Kaiser	GB 6 / Amt 61.6
Herr Seifert	GB 7 / Amt 86.3
Herr Dr. Korndörfer	GB 7 / Amt 86
Frau Stapf	GB 7 / Amt 86.33
Herr Thiel	GB 7 / Amt 67
Frau Eckardt	GB 7 / Amt 67.31

Gäste:

Herr D. Vogt	Eno energies GmbH
Herr I. Pleil	DNN
Frau Bischoffberger	Bündnis 90/Die Grünen

Schriftführer/-in:

Frau Hentschel	Amt 15 / SG Stadtratsangelegenheiten
----------------	--------------------------------------

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Stellungnahme der Stadt Dresden zum Vorentwurf des Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2015 **V0778/15
zur Information**

Nicht öffentlich

- 2 Vervollständigung der Westerweiterung des Alaunparks **A0160/15
beratend**
- 3 Aufhebung des Punktes 8e) des Stadtratsbeschlusses V0120/14 (SR/010/2015) vom 7. Mai 2015 - Entscheidung über Verkauf und Bebauung der nicht von der Kita genutzten Teilfläche oder Nutzung dieser Flächen als öffentlicher Kinderspielplatz **V0865/15
1. Lesung
(federführend)**
- 4 Interkommunale Busverkehre – Vereinbarung zwischen den Aufgabenträgern und Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Ersatzverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr **V0866/15
beratend**
- 5 Informationen/Sonstiges

Öffentlich

- 5.1 Veröffentlichung des Umweltberichtes 2011 bis 2014 Fakten zur Umwelt **V0856/15
zur Information**

Nicht öffentlich

- 5.2 Fortschreibung Masterplan Leipziger Vorstadt
- 5.3 Stand der Hochwasservorsorgeplanung an der gesamten Elbe (einschließlich Altelbarm)

Öffentlich

- 6 Sachstand der Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen der Waldschlößchenbrücke (WSB) in den Stadtteilen Johannstadt, Striesen, Blasewitz, Gruna sowie Teilen von Altstadt und Strehlen **V0867/15
zur Information**

öffentlich

Einleitung:

Frau Bürgermeisterin Jähnigen eröffnet die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung).

Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass anschließend an TOP 1 der Stand der Hochwasservorsorgeplanung an der gesamten Elbe (einschließlich Altelbarm) und die Fortschreibung Masterplan Leipziger Vorstadt behandelt werde.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch fragt nach, warum die Vorlage V0866/15 nicht als 1. Lesung im federführenden Ausschuss Finanzen und Liegenschaften beraten werde. Laut der Regelung, müsste der federführende Ausschuss mit der Beratung beginnen.

Herr Stadtrat Schulte-Wissermann möchte wissen, ob sich die heutige Behandlung ggf. auf Grund einer Zeitschiene erforderlich mache.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen merkt an, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr darum gebeten habe, auf die 1. Lesung zu verzichten, da Eilbedarf bestanden habe. Dem sei der Ältestenrat nachgekommen.

Weitere Änderungen gibt es nicht und die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

1 Stellungnahme der Stadt Dresden zum Vorentwurf des Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2015

**V0778/15
zur Information**

Herr Hermann, Stadtplanungsamt, stellt fest, dass diese Planung von außen an die Verwaltung herangetragen worden sei. Der Planungsverband sei Träger und die Verbandsgeschäftsstelle im wesentlichen der Autor der Planung. Eine aktive Mitwirkung der Verwaltung habe es nicht gegeben. Sollte sich die Schwierigkeit ergeben, bestimmte Gedankengänge der Autoren nachzuvollziehen, müsse man sich an den Verband wenden. Ebenfalls könne man die Möglichkeit nutzen, Vertreter des Planungsverbandes in eine Ausschusssitzung einzuladen.

Gegenwärtig sei man in der Phase „Vorentwurf zum Regionalplan“, welcher noch verschiedene Lücken aufweise. Es gebe Themen, die noch nicht behandelt wurden, wie z. B. die Abwägung unterschiedliche Belange. Das resultiere aus einer Überlagerung von Zielvorstellungen. Man gehe davon aus, dass in der Entwurfsfassung, welche bis spätestens Anfang des nächsten Jahres vorgesehen seien, ein komplettes Planwerk vorliegen werde.

Hinzugefügt möchte er darauf hinweisen, dass es sich hierbei noch nicht um eine Beschlussvorlage handele. Dennoch habe jeder Einzelne und das Gremium die Möglichkeit, sich in den Planungsprozess mit einzubringen. Aufträge an die Verwaltung könne man vorbringen, die dann an den Planungsverband heran getragen werden. Jeder Planungsträger sei angehalten, alle die im Planungsprozess vorliegenden Belange, in die Abwägungen mit einzubinden.

Frau Knothe, Stadtplanungsamt, berichtet anhand einer Präsentation, welche den Unterlagen beigefügt werde, über wesentliche ausgewählte Punkte aus der Stellungnahme der Stadtverwaltung an den regionalen Planungsverband.

- Regionalplan-Verfahren insgesamt,
- im Vorentwurf nicht enthaltene Themen,
- über vorhandene Inhalte,
- Kap. 4.1.2 sichtexponierter Elbtalbereich,
- Kap. 4.1.4 Hochwasserabfluss und -rückhalt,
- Kap. 4.1.4 VRG zur Anpassung an Hochwasser,
- Kap. 4.2.2 Forstwirtschaft / Waldmehrung

Frau Bürgermeisterin Jähnigen merkt an, dass die Präsentation an die Mitglieder (per Mail) versendet werden solle.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch stellt folgende Fragen zu den rückgewinnbaren Retentionsflächen: z. B. Seegraben:

Wer habe das vorgeschlagen?

Welche andere Flächen seien als rückgewinnbare Retentionsflächen noch ausgewiesen und warum sei in Bezug auf den Seegraben eine Ablehnung erfolgt?

Frau Knothe führt aus, dass man den Seegraben als solchen erst einmal wieder herstellen müsste. Zum Anderen würde die Vorrangsausweisung bedeuten, dass mit dem B-Plan 110, welcher rechtskräftig sei, dort keinerlei bauliche Entwicklung möglich wäre. Das widerspreche existierendem Baurecht.

Zusätzliche Flächen aus diesem Vorrangsbereich herauszulösen, gestalte sich schwierig und konnte so detailliert noch nicht berücksichtigt werden.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen fügt hinzu, dass in der Vorberatung dieser Stellungnahme, dies eher als eine systematische Darstellung gesehen worden sei. Für ein Vorrangsbereich müsse ein rechtskräftiger Bebauungsplan anders überdacht werden. Das sei nicht möglich, denn dazu müsste man die Leute enteignen.

Frau Knothe ergänzt, dass der Vorschlag vom Regionalplanungsverband gekommen sei.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn nimmt Bezug auf den Hinweis auf den letzten Absatz der Seite 14, den Dresdner Heller betreffend. Er macht darauf aufmerksam, dass es einen Stadtratsbeschluss von 2013 gebe, welcher besage, dass für diesen Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt werden solle, der den Flächeneigentümern rechtlich eine Nutzung ermögliche.

Den Nichteigentümern hingegen eine dauerhafte Nutzung verwehrt werde. Daraufhin habe die Stadt einen B-Plan aufgestellt und diesen öffentlich ausgelegt. In dem sei formuliert worden: „ Das Ziel der Planung ist die Sicherung der vorhandenen, nicht auf Dauer bzw. nicht genehmigten Anlagen am Standort.“. Auch im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes sei diese Fläche nicht aufgeführt. Er merkt an, dass der Regionalplan, ähnlich wie der Flächennutzungsplan, eine begrenzte Geltungsdauer habe. Er sehe es schwierig, wenn die Stadt Dresden den Hinweis gebe, man solle vorrangig ein Waldgebiet schaffen, der Stadtrat aber etwas ganz anderes beschlossen habe. Hierzu möchte er wissen, wie die Autoren das Spannungsfeld beurteilen.

Herr Hermann erinnert, dass die Thematik schriftlich an den Oberbürgermeister eingereicht worden und eine Antwort abzuwarten sei.

In der Sache gebe es zwei Themenfelder. Zum Einen gehe es um die Bearbeitung des betreffenden B-Planes, welcher gegenwärtig noch nicht abgeschlossen sei. Bei der heutigen Vorstellung handele es sich um den Regionalplan und da werde die Relevanz nicht gesehen. Die angesprochene Position sei auf Anregung des Umweltamtes aufgenommen worden und begründet das. Es handele sich hier um den stärksten Grünverbund zwischen der Jungen Heide und der Dresdner Heide. Planerisches Ziel sei, das auch so zu erhalten. So wurde das auch im Landschaftplan dokumentiert. Diese vorrangige Nutzung von Wald auf den vorgeschlagenen Flächen, liege zwischen der Autobahn und den Gewerbeflächen. In der Darstellungssystematik des Regionalplanes handele es sich ausschließlich nur um Bestandsflächen des Waldes. Diese habe man als Vorrangnutzung dargestellt und seien nicht Gegenstand des Bebauungsplanes. Es werde immer Thema der Stadt Dresden und der eigenen kommunalen Planungshoheit bleiben, sich zukünftig mit den Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan zu beschäftigen.

Herr Stadtrat Schulze interessiert, was in der Fortschreibung des Regionalplanes, seitens des Stadtplanungsamtes und des Umweltamtes, tatsächlich zugrunde gelegt worden sei und was man erreichen wolle.

Herr Hermann konstatiert, das sei schwierig zu beantworten. Die Stadt Dresden habe diesbezüglich nicht unbedingt eigene planerische Zielstellungen in den Regionalplan mit eingebracht. Es gebe den Landesentwicklungsplan Sachsen und in diesem seien für die Regionalplanung Handlungsaufträge formuliert. Der Landesentwicklungsplan bleibe bei der räumlichen Darstellung meist ziemlich offen, wobei textliche Zielstellungen ausformuliert seien. Hauptrichtung des Regionalplanes sei hingegen, den Landesentwicklungsplan räumlich in den einzelnen Regionen umsetzen. Wie von Frau Knothe bereits dargestellt, habe der Regionalplan starken Einfluss auf die kommunale Bauleitplanung. Im Gegenstromprinzip seien die Vorschläge zur Regionalplanung für die Verwaltung praktikabel. In der Beurteilung sei man eher passiv, wobei geprüft werde, dass die kommunale Bauleitplanung nicht nachteilig beeinflusst werde.

Herr Stadtrat Schulze merkt an, dass sich die Stadt Dresden bei der Auslegung des Landesentwicklungsplanes bzw. beim Vorentwurf hätte beteiligen und an der Stelle Vorschläge oder Ziele der Stadt Dresden formulieren können, die bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes wesentlich gewesen wären.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen konstatiert, dass die Stellungnahme aus der Reflektion des Vorentwurfes zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung entstanden sei.

Herr Hermann ergänzt, dass die Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan ein paar Monate zurückliege. Er könne sich nicht daran erinnern, dass die Verwaltung zielstellende Forderungen gegenüber dem Land aufgemacht hätten. Es werde eher passiv reagiert. Es müsse festgestellt werden, ob die Ziele, die das Land vorschläge, so in Ordnung seien oder müsste dagegen gesteuert werden.

Herr Stadtrat Böhm bezieht sich auf die Thematik Seegraben. Da seien große Teile von der Hauptstraße verfüllt worden. Er möchte wissen, ob zutreffend sei, dass es im Bereich der Kleingartensparten eine Menge Altlasten gebe und somit ein Rückbau nicht denkbar sei.

Herr Hermann könne das jetzt so nicht beantworten. Die Hauptprobleme seien benannt worden. Im Bereich Kaditz werde tatsächlich ein Baugebiet beeinträchtigt, da dort die Anbindung an die Elbe erfolgen müsste. Zum Anderen wäre eine Veränderung der Bundesautobahn 4 erforderlich. Außerdem greife man in privates Eigentum ein, verändere baurechtliche Zustände und es sei wasserrechtlich nicht abgedeckt. Das hätte zur Folge, dass Schadenersatzforderungen in Größenordnungen, welche vermutlich auf den Planungsverband zukommen könnten, gestellt würden. Diese ganzen Faktoren seien Gründe, wo Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stehen.

Nach der Zerstörung Dresdens sei das Käthe-Kollwitz-Ufer, stromaufwärts, bis zu 2 Meter Höhe mit Bauschutt verfüllt worden. In dem Zusammenhang fragt **Herr Stadtrat Barthels**, ob man den Hochwasserschutz dahingehend verbessern könne, indem man dort den Originalzustand des Elbufers wieder herstellen und den Bauschutt dort hinbringen könne, wo er eigentlich hingehöre.

Herr Hermann erläutert, wenn das gewollt sei, müsse sich die Stadt dazu eine Position erarbeiten. Diese könne dann in der nächsten Überarbeitung des Planes Hochwasser Vorsorge eingearbeitet werden. Man solle das jedoch nicht vorab dem Planungsverband mitteilen, da die Überlegung, dies tun zu wollen, bei der Stadt liege. Der Regionalplan helfe in der Sache nicht weiter. Wenn das dann tatsächlich gewollt sei, könne das in den Regionalplan aufgenommen werden, aber mehr als nachrichtliche Übernahme der Situation.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. **Frau Bürgermeisterin Jähnigen** beendet den Tagesordnungspunkt.

erledigt

5.1 Veröffentlichung des Umweltberichtes 2011 bis 2014 Fakten zur Umwelt

V0856/15
zur Information

Ohne Debatte.

erledigt

**6 Sachstand der Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen der
Waldschlößchenbrücke (WSB) in den Stadtteilen Johannstadt,
Striesen, Blasewitz, Gruna sowie Teilen von Altstadt und Strehlen**

**V0867/15
zur Information**

Ohne Debatte.

erledigt

Eva Jähnigen
Vorsitzende

Birgit Hentschel
Schriftführerin

Jörg Urban
Stadtrat

Christa Müller
Stadträtin